



Vorlage

Datum: 23.02.2005
Vorlage FBS/025/2004

TOP	Betreff Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV
Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	03.11.2004	öffentlich

Sachverhalt:

In § 2 der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung ist die Stimmenverteilung im Beirat geregelt.

Die bisherige Fassung des § 2 Sätze 1 - 4 lautete wie folgt:

Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt.

Im ersten Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

<i>CDU</i>	<i>16/33,</i>
<i>SPD</i>	<i>8/33,</i>
<i>UWG</i>	<i>2/33,</i>
<i>FDP</i>	<i>2/33,</i>
<i>Grüne/Bündnis 90</i>	<i>2/33 und</i>
<i>Freie aktive Bürger</i>	<i>..2/33 Stimmrechtsanteil.</i>

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/33.

Es ist für jede Fraktion des Rates ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Im Rat der Stadt Hückeswagen sind in der neuen Ratsperiode nur noch 5 Fraktionen vertreten. Daher

muss die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden. Auch die Stimmanteile der Mitglieder sind den neuen Kräfteverhältnissen im Rat anzugleichen.

§ 2 Sätze 1 – 4 der Geschäftsordnung lautet dann wie folgt:

Der Beirat besteht aus 6 - sechs – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt.

Im ersten Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

<i>CDU</i>	<i>16/36,</i>
<i>SPD</i>	<i>9/36,</i>
<i>FDP</i>	<i>4/36,</i>
<i>UWG</i>	<i>3/36 und</i>
<i>Grüne/Bündnis 90</i>	<i>3/36 Stimmrechtsanteil.</i>

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/36.

Eine entsprechende Neufassung der Geschäftsordnung des BAV ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Text Geschäftsordnung